

(A)

(C)

## 578. Sitzung

Bonn, den 26. Juni 1987

Beginn: 9.33 Uhr

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 578. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Dr. Wallmann nimmt derzeit die Befugnisse des Bundespräsidenten wahr. Er ist daher nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitteilen:

(B) Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat **ausgeschlossen** ist mit Wirkung vom 9. Juni 1987 Herr Minister Dr. Manfred Biermann.

Mit Wirkung vom 23. Juni 1987 sind aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und folglich auch aus dem Bundesrat **ausgeschlossen:** Herr Staatsminister Professor Dr. Heribert Bickel und Herr Staatsminister Kurt Böckmann.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates geleistete Arbeit.

Die **neugebildete Regierung** des Landes **Rheinland-Pfalz** hat mit Wirkung vom 24. Juni 1987 zu ordentlichen **Mitgliedern des Bundesrates** bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, Herrn Staatsminister Dr. Carl-Ludwig Wagner, Herrn Staatsminister Rainer Brüderle und Herrn Staatsminister Albrecht Martin.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden mit Wirkung vom gleichen Tage zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihre Aufmerksamkeit nun auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **österreichische Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform**, Herr Dr. Neisser, Platz genommen. Ich darf Sie, Herr Dr. Neisser, hier im deutschen Bundesrat sehr herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Arbeit. Ihre Zuständigkeit für Fragen des föderativen Systems begründet natürlich eine ganz besondere

Nähe Ihrer Tätigkeit zu unserem Hause. Wir wünschen Ihrem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin einen guten Verlauf.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 20 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Punkt 20 vor Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen. Punkt 18 wird im Einvernehmen von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe dann, wie soeben festgelegt, zuerst Punkt 20 der Tagesordnung auf:

(D)

**Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 267/87).

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 267/87 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Herrn Professor Dr. Dieter Grimm, Staatsrechtslehrer an der Universität Bielefeld, als Nachfolger für den Richter des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Konrad Hesse in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 28 Stimmen. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich darf feststellen, daß diese **Wahl einstimmig** erfolgt ist.

Dann rufe ich den Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes** bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (Drucksache 241/87).

Dazu gibt es Wortmeldungen, zunächst von Herrn Senator Pawelczyk (Hamburg), dann von Herrn Staatsminister Martin (Rheinland-Pfalz).

**Pawelczyk** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie alle anderen Länder begrüßen Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, daß das vorliegende Gesetz für die Jahre 1987 bis 1989 wiederum die Möglichkeit eröffnet, die Höchstbezugsfrist für Kurzarbeitergeld in der Stahl-

**Pawelczyk** (Hamburg)

- (A) dustrie auf drei Jahre zu verlängern. Es bleibt zu hoffen, daß hierdurch die existenzgefährdende Lage, in der sich weite Teile der Stahlarbeiterschaft befinden, spürbar gemildert werden kann.

Wenn die vier norddeutschen Küstenländer hier den Antrag stellen, diese Regelung auf die **Schiffbauindustrie** auszudehnen, dann in der tiefen Sorge um die ebenfalls krisengeschüttelte Branche, die mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat.

Wie Sie sich erinnern, hatte der Bundesrat diese Forderung bereits im ersten Beratungsdurchgang zu diesem Gesetz mit breiter Mehrheit erhoben. Bundestag und Bundesregierung sind dem Mehrheitswillen des Bundesrates bisher leider nicht gefolgt. Wir sind der Auffassung, daß wir das so nicht hinnehmen können.

Der Bundestag und die Bundesregierung verkennen bei ihrer Argumentation, daß die Lage der Schiffbauindustrie mit der der Stahlindustrie vergleichbar ist: Ebenso wie in der Stahlindustrie bestehen auf den Schiffbaumärkten seit Jahren weltweite **Überkapazitäten** und **Wettbewerbsverzerrungen** durch die **Subventionspraxis** in anderen Staaten. Wir kennen das Problem.

Trotz erheblicher Anpassungsmaßnahmen hat sich die Lage der deutschen Werften weiterhin drastisch verschlechtert. Die über Jahre hinweg schwelende Dauerkrise hat sich erneut zugespitzt; in der deutschen Schiffbauindustrie sind Tausende weiterer Arbeitsplätze gefährdet. Wie in der Stahlbranche, sind deshalb auch im Schiffbau ein **Kapazitätsabbau** und ein **Strukturwandel** dringend notwendig.

(B)

Dieser **Anpassungsprozeß** ist für die betroffenen Arbeitnehmer **existenzbedrohend**. Wir müssen deshalb alles in unserer Macht Stehende tun, um ihn für jede Arbeitnehmerin und für jeden Arbeitnehmer in sozialer Hinsicht so erträglich wie möglich zu gestalten. Hierzu bedarf es eines engen Zusammenwirkens von **Struktur- und Sozialpolitik**, und wir brauchen eine zielgerichtete **Verbesserung im Arbeitsförderungsrecht**.

Die Bundesregierung selbst hat bei der Einbringung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes insbesondere in den Betrieben einzusetzen, die von Anpassungsmaßnahmen der Schiffbauindustrie betroffen sind. Damit ist die Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Hilfen anerkannt. Das Instrument „Kurzarbeitergeld“ muß auch für die Schiffbauindustrie effektiver gestaltet werden.

Bei einer verlängerten Bezugsfrist kann Zeit gewonnen werden, bis die Auswirkungen des Kapazitätsabbaus durch Schaffung neuer Arbeitsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen aufgefangen werden können. So wollen wir Entlassungen möglichst weitgehend vermeiden, wofür wir uns ja auch in allen anderen Branchen bemühen. Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung, daß sie die Verlängerung der Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld in der Schiffbau-

industrie in das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes einbezieht. (C)

Ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf.

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Herr Staatsminister Martin hat das Wort. Ihm folgt Herr Staatssekretär Jagoda vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

**Martin** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hier ausdrücklich erklären, daß wir für die in der Vorlage zunächst vorgesehene Verlängerung des Bezugs von Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer im Bereich der Stahlindustrie nicht nur sehr viel Verständnis haben, sondern sie auch unterstützen. Viel Verständnis haben wir auch für den Antrag, der von den vier Küstenländern hier eingebracht worden ist.

Aber ich möchte doch auf eine, wie ich meine, doppelte Problematik hinweisen, die im Zusammenhang mit diesem Antrag zu bedenken ist. Wenn ich es recht verstehe, ist der verlängerte Bezug von Kurzarbeitergeld in erster Linie eine durchaus wirksame Maßnahme, um konjunkturelle Einbrüche in bestimmten Branchen aufzufangen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Instrument in gleicher Weise wirksam eingesetzt werden kann, wenn es sich um tiefgreifende strukturelle Maßnahmen handelt. Aber angesichts der besonderen Schwierigkeit, die auf den beiden soeben genannten Gebieten zweifelsohne zu verzeichnen ist, wird man auch darüber reden können. Ich möchte nur auf folgende Schwierigkeit hinweisen: (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es allgemeiner Brauch wird, bestimmten Branchen, die in strukturelle Schwierigkeiten geraten sind, mit den Instrumenten der Behebung konjunktureller Schwierigkeiten helfen zu wollen, wird das Instrument in kurzer Zeit wirkungslos sein.

Ich möchte auf ein Weiteres hinweisen. Hinter dem Entschließungsantrag stehen vier Länder, die natürlich alle vier von den Schwierigkeiten im Bereich des Schiffbaus betroffen sind. Es liegt auf der Hand, daß alle Länder, die im Bereich der Stahlproduktion Schwierigkeiten haben, dem voll zustimmen. Hier gibt es einen erheblichen Interessenskonsens.

Ich mache aber auf die Schwierigkeit aufmerksam, wenn eine wichtige Branche in einem Land angesiedelt ist, das auch unter strukturellen Schwierigkeiten leidet, selbstverständlich aufgrund der allgemeinen politischen Situation und vor allen Dingen deshalb, weil die Stahlindustrie und die Werftindustrie in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland einen ganz anderen Stellenwert haben als beispielsweise die Schuhindustrie in unserem Land, daß im Grunde die Zustimmung zu einer solchen Entschließung von derartigen Überlegungen und weniger unmittelbar von sachlichen Gegebenheiten abhängt. Denn wenn wir es richtig betrachten, handelt es sich in unserem Lande im Zusammenhang mit den **strukturellen Schwierigkeiten der Schuh-**

Martin (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Industrie** um nicht sehr viel weniger bedrohte Arbeitsplätze als im Bereich der **Werftindustrie**.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß man auf längere Sicht die Bereiche, in denen man solche Hilfsmaßnahmen für möglich hält, nicht danach wird aufteilen können, wie viele Länder davon unmittelbar betroffen sind. — Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Danke!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Jagoda vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

**Jagoda**, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erste Gesetz, das in der Ressortverantwortung des Bundesarbeitsministers in der neuen Legislaturperiode die parlamentarische Beratung beendet, gilt den **Arbeitslosen**. Dies unterstreicht, daß der Bundesregierung die Lage der Arbeitslosen besonders am Herzen liegt und daß sie dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit Vorrang einräumt.

Das Gesetz hat drei **Hauptanliegen**. Erstens: Es verbessert den Schutz aller Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit. Zweitens: Es verbessert gezielt die Lage älterer Arbeitsloser. Drittens: Es ist eine Soforthilfe für Arbeitnehmer und Unternehmer in der Stahlindustrie.

- (B) Zum dritten Mal innerhalb von nur drei Jahren verbessern wir mit dem Gesetz die Leistungen für Arbeitslose. Zum dritten Mal stärken wir die soziale Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung. Damit entlasten wir gleichzeitig die Sozialhilfe.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verlangt, alle Möglichkeiten zu nutzen. Staat, Wirtschaft und Tarifparteien stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft für mehr Beschäftigung. Für die Bundesregierung hat neben wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vor allem die **aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik erste Priorität**. In diesem Jahr stehen den Arbeitsämtern 12,5 Milliarden DM für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Das ist fast doppelt soviel wie 1982. Damals waren es 6,9 Milliarden DM.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat errechnet, daß in diesem Jahr der Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktpolitik um mehr als 400 000 Personen entlastet wird. Das Geld ist gut angelegt; es erfüllt seinen Zweck, Menschen in Arbeit zu bringen.

Lassen Sie mich die genannten Ziele des heute zu beratenden Gesetzes kurz erläutern: Es bringt Hilfe für die **Stahlarbeitnehmer** durch **Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld** für diese Branche. Dabei wird die **Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld** auf 36 Monate verlängert. Das hilft betroffenen Betrieben, Entlassungen zu vermeiden und statt dessen in Kurzarbeit auszuweichen. Es geht darum, die Anpassungsprobleme der Stahlindustrie nicht allein über Personalabbau zu lösen, sondern Zeit für sozialverträgliche Lösungskonzepte zu gewinnen.

Stahlunternehmen und IG Metall sind im Gespräch. (C) Der Bundesarbeitsminister moderiert dieses Gespräch. Die Bundesregierung ist zur sozialen Flankierung bereit. Das heute beratene Gesetz ist ein Bestandteil dieser Flankierung.

Ich habe Verständnis für das Anliegen der Küstenländer, die gleichfalls unter starken Strukturproblemen leidende **Schiffbauindustrie** wie die Stahlindustrie in die maximal dreijährige Kurzarbeitergeldbezugsfrist einzubeziehen. Ich bitte die Länder aber meinerseits um Verständnis dafür, daß nach unserer Auffassung die Dreijahresfrist auf die Stahlindustrie beschränkt bleiben muß. Denn anders als andere Industriezweige unterliegt die Stahlindustrie der Erzeugerquotenregelung nach dem Montanunion-Vertrag. Anderen Industriezweigen — so auch der Schiffbauindustrie — hat die Bundesregierung durch die Verlängerung der Bezugsfristen auf 24 Monate helfen können.

Weiteres Hauptziel des Gesetzes ist die **breitere finanzielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit**. Dazu wird das Verhältnis der Vorbeschäftigungszeit zur Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von bisher 3:1 auf zukünftig 2:1 verkürzt. So sollen beispielsweise jüngere Arbeitnehmer, deren dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt nicht sofort gelingt, nach einem Jahr beitragspflichtiger Beschäftigung statt bisher vier Monate künftig sechs Monate Arbeitslosengeld erhalten. Für einen Anspruch auf ein Jahr Arbeitslosengeld reichen statt bisher drei Jahre künftig zwei Jahre Beschäftigung aus.

Diese Änderung löst auch Probleme des **sozialen Schutzes der Saisonarbeiter**; denn ihre Beschäftigungszeit reichte nach bisherigem Recht vielfach nicht für eine angemessene Absicherung bei Arbeitslosigkeit aus. Außerdem bringt das Gesetz eine **erneute Verbesserung der sozialen Sicherung älterer Arbeitsloser**, nachdem bereits 1985 und 1986 die Bezugsfristen für Arbeitslosengeld bei älteren Arbeitnehmern verlängert wurden. Wir konzentrieren die erneute Verbesserung auf die Altersgruppen ab dem 42. Lebensjahr, weil jüngere Arbeitslose in wesentlich stärkerem Maße vom Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik profitieren und die mittleren und älteren Jahrgänge in aller Regel durch langjährige Beitragszahlung länger mit der Solidargemeinschaft der Arbeitslosenversicherung verbunden sind. Ältere Arbeitslose sind im Durchschnitt länger von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere. Das ist ein bedenklicher Trend, weil er eine Geringschätzung von Lebenserfahrung und beruflichen Fertigkeiten bedeutet.

Das macht zwei Konsequenzen erforderlich: Erstens müssen wir gemeinsam gegen die schleichende Ausgrenzung mittlerer und älterer Arbeitnehmerjahrgänge aus dem Arbeitsmarkt angehen. Diese Aufgabe ist nur mit Hilfe der Unternehmen und der Betriebsräte zu bewältigen. Wir flankieren dieses Ziel, indem wir unsere Arbeitsmarktpolitik stärker auf ältere Jahrgänge konzentrieren; denn es wäre unerträglich, nur den Jungen auf dem Arbeitsmarkt Chancen zu geben.

Wir arbeiten gegenwärtig an einem Gesetzentwurf, der die von den Koalitionsparteien in den Koalitionsvereinbarungen verabredeten arbeitsmarktpoliti-

Staatssekretär Jagoda

- (A) schen Maßnahmen umsetzt und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesanstalt für Arbeit neu ordnet. Dieser Gesetzentwurf wird auch von den Ländern angeregte Verbesserungen bei den **Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmer** enthalten. Wir ermöglichen damit eine weitere Hilfe für ältere Arbeitslose, die ansonsten am Arbeitsmarkt chancenlos blieben.

Zweitens müssen wir die **soziale Sicherung der Älteren** verbessern, die länger arbeitslos sind. Zu diesem Zweck wird die Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld heraufgesetzt. Wer das 42. Lebensjahr vollendet hat, erhält statt 12 nun bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld. Vom 44. Lebensjahr an steigt der Anspruch von 16 auf zukünftig maximal 22 Monate, vom 49. Lebensjahr an auf 26 Monate. 54jährige und ältere haben zukünftig eine Höchstanspruchsdauer von 32 Monaten statt bisher 24 Monate.

Der Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, ist in Bewegung. Wenn auch das 1. Quartal dieses Jahres aus einer Reihe von Gründen am Arbeitsmarkt nicht wie erwartet verlaufen ist, so mehren sich gegenwärtig die Anzeichen, daß die Konjunktur sich festigt und zu weiteren Verbesserungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit führen wird.

Ich denke, daß dies im Verein mit einer verstärkten Mitarbeit aller für den Arbeitsmarkt Verantwortlichen und bei Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine gute Grundlage ist: für eine kontinuierliche Besserung der Situation am Arbeitsmarkt und für die Stabilität unseres Systems sozialer Sicherung. — Ich danke Ihnen.

(B)

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Danke! — Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. — Herr **Minister Jürgens** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Wenn nicht widersprochen wird, stelle ich fest, daß der Bundesrat zu **dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. — Kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Dann haben wir jetzt noch über den 4-Länder-Antrag in der Drucksache 241/1/87 zu entscheiden. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die im Umdruck 6/87 \*\*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 17 und 19.**

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hat Herr **Staatssekretär Jagoda** vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine **Erklärung zu Protokoll** \*) abgegeben.

Ich rufe Punkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Ausschluß ausschüttungsbedingter Gewinnminderungen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 238/87).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluß ausschüttungsbedingter Gewinnminderungen soll das Problem der Ausschüttung „bezahlter“ Rücklagen gerecht lösen. Dieses Problem ist nicht neu. Nordrhein-Westfalen hatte hierzu bereits im Rahmen der **Körperschaftsteuerreform 1977** einen Gesetzesvorschlag gemacht, der aber seinerzeit im Deutschen Bundestag keine Mehrheit fand. Das mag auch daran gelegen haben, daß finanziell bedeutsame Fälle der Praxis damals fehlten, die die Problematik hätten verdeutlichen können.

Ein spektakulärer Fall der letzten Zeit — die **Veräußerung des Flick-Konzerns** — hat nunmehr die Befürchtungen bestätigt, die uns seinerzeit zu dem Gesetzesvorschlag veranlaßt hatten. Worum geht es im einzelnen? (D)

Wie Sie wissen, hatte die Körperschaftsteuerreform 1977 mit der Einführung des sogenannten **Anrechnungsverfahrens** zum Ziel, die bis dahin geltende Doppelbelastung des Gewinns einer Kapitalgesellschaft mit Körperschaftsteuer und — in Fällen der Ausschüttung — mit Einkommensteuer zu beseitigen. Die von einer Kapitalgesellschaft gezahlte Körperschaftsteuer wird seitdem bei der Ausschüttung von Gewinnen an die Anteilseigner auf deren Einkommensteuer angerechnet. Der Gewinn einer Kapitalgesellschaft wird auf diese Weise nur einmal steuerlich belastet. Soweit dieser Gewinn thesauriert wird, besteht eine Belastung mit Körperschaftsteuer; soweit er ausgeschüttet wird, wird er — unter Anrechnung der Körperschaftsteuer — im Ergebnis nur dem individuellen Einkommensteuersatz des Anteilseigners unterworfen.

Leider wird diese Voraussetzung des Gesetzgebers, daß nämlich der von einer Kapitalgesellschaft erzielte Gewinn zwar nicht doppelt, aber zumindest einmal der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer unterliegt, nicht immer verwirklicht. Ich meine damit Fälle, in denen Anteile aus einem Privatvermögen heraus an eine Kapitalgesellschaft veräußert und anschließend von der Kapitalgesellschaft Gewinne ausgeschüttet werden, die vor der Veräußerung erwirtschaftet worden sind.

\*) Anlage 3

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wer Anteile an einer Kapitalgesellschaft kauft, muß regelmäßig den vollen Wert bezahlen. Dementsprechend sind auch offene und stille Rücklagen der Gesellschaft in den Anschaffungskosten des Erwerbers enthalten. Haftet aber an der Kapitalgesellschaft wegen bisher versteuerter Gewinne ein sogenanntes **Anrechnungsguthaben**, wird der Erwerber auch dieses Anrechnungsguthaben jedenfalls dann vergüten, wenn es ihm nach geltender Rechtslage bei einer Ausschüttung verfügbar ist.

Nur im Idealfall kommt es jedoch in Veräußerungsfällen durch die Kombination der Besteuerung des Veräußerungsgewinns beim bisherigen Anteilseigner und der Besteuerung der von der Kapitalgesellschaft nach der Veräußerung ausgeschütteten sogenannten **gekauften Rücklagen** beim Erwerber zu der gebotenen steuerlichen Einmalbelastung zum Normalsteuersatz. Die „gekauften“ Rücklagen werden jedenfalls dann, wenn der Veräußerer seine Anteile im Privatvermögen, der Erwerber sie jedoch im Betriebsvermögen hält, entweder überhaupt nicht oder nur ermäßigt besteuert. Darüber hinaus unterliegt der Gewinn im Ergebnis nicht der Gewerbesteuer.

Dieses verblüffende, aber der geltenden Rechtslage entsprechende Ergebnis beruht darauf, daß Gewinne aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen — das sind Beteiligungen, die 25% des Grund- oder Stammkapitals überschreiten — nur mit dem halben Steuersatz besteuert werden, selbst wenn der Veräußerer seit Jahren dem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer unterliegt. Darüber hinaus wird es der Veräußerer im Regelfall erreichen, daß ihm der Erwerber im Rahmen des Kaufpreises das sogenannte Anrechnungsguthaben vergütet, so daß der Veräußerer — selbst wenn er einen Veräußerungsgewinn ermäßigt versteuern muß — wirtschaftlich überhaupt nicht mit Steuern belastet wird. Wird eine nichtwesentliche Beteiligung veräußert, so ist ein dabei etwa erzielter Veräußerungsgewinn ohnehin steuerfrei. Aber auch in diesen Fällen kann es der Veräußerer im Regelfall erreichen, daß ihm das sogenannte Anrechnungsguthaben als zusätzliche Rendite im Kaufpreis erstattet wird.

Der Erwerber, der im Rahmen des Kaufpreises alle offenen und stillen Reserven und darüber hinaus das sogenannte Anrechnungsguthaben vergütet hat, muß zwar Ausschüttungen nach dem Erwerb voll versteuern. Die Ausschüttungen vermindern dann aber das Vermögen der Kapitalgesellschaft und damit den Wert der erworbenen Anteile. Wenn der Erwerber die Anteile in einem **Betriebsvermögen** hält, kann er regelmäßig mit einer den Gewinn mindernden Teilwertabschreibung die Ausschüttungen völlig neutralisieren, so daß er nicht mit Steuern belastet wird. Soweit die Anteile im **Privatvermögen** erworben werden, ergibt sich bei einer späteren Veräußerung ein entsprechender, die Einkommensteuer mindernder Verlust, wenn es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt.

Auch bei der Gewerbesteuer treten **Rechtsfolgen** ein, die nicht zu rechtfertigen sind. Die oben beschriebene Teilwertabschreibung ist zulässig, obwohl die Ausschüttung selbst bei der Ermittlung des Gewerbeertrages nicht angesetzt wurde. Hier ergibt sich

eine völlig unverständliche weitere „Rendite“, die das Steueraufkommen der Gemeinden beeinträchtigt. (C)

Es besteht nach der Schärfung des Problembewußtseins im Veräußerungsfall „Flick“ unter Fachleuten gegenwärtig wohl Übereinstimmung darüber, daß dieser völlig unbefriedigende und letztlich ein öffentliches Ärgernis darstellende Rechtszustand beseitigt werden muß.

Dies soll nach unserem Vorschlag dadurch bewirkt werden, daß ausschüttungsbedingte Gewinnminderungen beim Erwerber steuerlich nicht berücksichtigt werden dürfen. Wir erreichen dieses Ergebnis, indem wir die bestehende Vorschrift des § 50c Einkommensteuergesetz, die derartige Gewinnminderungen beim Erwerb von nichtanrechnungsberechtigten Anteilseignern schon jetzt ausschließt, auf alle Erwerber ausdehnen.

Mit dieser Gesetzesänderung wird erreicht, daß ein von einer Kapitalgesellschaft erzielter Gewinn grundsätzlich auch in den genannten Veräußerungsfällen einmal der Einkommensteuer unterliegt. Darüber hinaus wird die unverständliche Freistellung von der Gewerbesteuer beseitigt.

Von einer Änderung der §§ 17 und 34 des Einkommensteuergesetzes haben wir abgesehen. Die fachliche Diskussion hat ergeben, daß Änderungen in diesen Bereichen schwieriger sind. Sie erfordern komplizierte Regelungen, die die Probleme zwar entschärfen, aber nicht in vollem Umfang lösen können. Sie sind darüber hinaus auch aus steuersystematischer Sicht nicht befriedigender als die von uns angebotene (D) Lösung.

Änderungen im Bereich der §§ 17 und 34 des Einkommensteuergesetzes können schließlich die ungeRechtfertigten **Steuervorteile bei der Gewerbesteuer** nicht verhindern. Diese müßten durch eine Regelung im Gewerbesteuergesetz ergänzt werden, die im Ergebnis den Rechtsgedanken des hier vorgeschlagenen § 50c Einkommensteuergesetz in das Gewerbesteuerrecht integrieren müßte.

Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile sollte aus fachlicher und steuersystematischer Sicht die von uns vorgeschlagene Lösung in Betracht kommen, weil sie wesentlich einfacher dazu führt, das Problem der **ausschüttungsbedingten Gewinnminderungen** zu lösen. Ich bitte darum, unseren Vorschlag und die denkbaren Alternativen unvoreingenommen zu prüfen.

Bei der Verwirklichung unseres Vorschlags ist allerdings eine **Doppelbelastung** des Gewinns der Kapitalgesellschaft theoretisch nicht auszuschließen. Diese Doppelbelastung wird gegenwärtig schon in bestimmten Fällen — z. B. beim Erwerb nicht wesentlicher Beteiligungen aus einem Privatvermögen in ein Privatvermögen — nicht ausgeschlossen. Die genannte Doppelbelastung wird aber praktisch nicht eintreten, da man sie durch einfache Gestaltungen vermeiden kann, die zu einer systemgerechten **Einmalbelastung** führen, beispielsweise durch Ausschüttung von angesammelten Rücklagen vor der Veräußerung. Die von uns vorgeschlagene Änderung des Einkommensteuergesetzes wird sich daher letztlich in einer Prohibitivwirkung erschöpfen, die aber dazu

**Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) führt, daß unverständliche und ungerechtfertigte Steuervorteile in Zukunft vermieden werden.

Ich bitte Sie, dafür einzutreten, daß der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Gesetzentwurf nach Beratung im Fachausschuß unverzüglich im Deutschen Bundestag eingebracht wird.

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Posser!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom Bundesministerium der Finanzen.

**Dr. Häfele,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach den Ausführungen von Herrn Minister Dr. Posser ist es ohne weiteres einleuchtend, daß es sich hier um ein ganz schwieriges Rechtsproblem handelt, das kaum ein Steuerexperte, geschweige denn ein Normalbürger, versteht. Anlaß ist ein Fall, der gerade in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit viel Aufsehen erregt hat.

Ich möchte nur feststellen, daß die zuständige Landesfinanzbehörde nach Gesetz und Recht – hier sind wir ja völlig gleicher Meinung – entschieden hat, nach einem Gesetz, das in den 70er Jahren geschaffen wurde, als in der Tat das Land Nordrhein-Westfalen schon insoweit einen Änderungsantrag gestellt hatte, der aber auf Empfehlung der damaligen Bundesregierung im Deutschen Bundestag keine Mehrheit erhalten hat.

- (B) (Dr. h. c. Rau [Nordrhein-Westfalen]: Rache!  
– Heiterkeit)

Soweit auch das **Verteilungsproblem bei der Erstattung** – der Streit zwischen zwei Bundesländern – in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, möchte ich hier zweitens bemerken, daß dieser negative Kompetenzkonflikt, wie das schöne Wort heißt, nach dem Gesetz, nach der Abgabenordnung, durch das Bundesfinanzministerium entschieden werden mußte. Es ist auf Fachebene auch hier nach Gesetz und Recht entschieden worden.

Nun haben die Steuerabteilungsleiter aller Bundesländer im Einvernehmen mit uns einen Prüfungsauftrag an eine Expertenkommission gegeben. Dabei sollen alle Möglichkeiten durchgeprüft werden, u. a. auch das, was Sie, Herr Dr. Posser, als Antrag heute begründet haben.

Die Sache ist sehr kompliziert, weil sie natürlich mit der Grundidee der Körperschaftsteuerreform, mit dem Grundsatz zusammenhängt, daß nur eine Einmalbesteuerung – dieser Grundsatz ist richtig und gut – der Gewinne in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden soll.

Jeder Eingriff in eine wohlausgewogene Systematik – das ist der Fehler von all denen, die dauernd nur punktuelle Verbesserungsvorschläge im Steuerrecht machen; darum wird das Steuerrecht so schlecht – birgt die Gefahr, daß man die Fernwirkungen und Nebenwirkungen, die ein steuerungssystematischer Eingriff oft nach sich zieht, übersieht.

Deswegen schlage ich vor, daß wir die Experten jetzt wirklich in Ruhe arbeiten lassen, damit wir eine

Lösung finden – vielleicht ist es diejenige, die Nordrhein-Westfalen vorschlägt –, ohne das System mit anderen negativen Wirkungen zu verändern. Das ist die Bitte, die ich habe. (C)

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, daß der Zwischenruf des Kollegen Rau als Erklärung zu Protokoll zu werten ist.

(Heiterkeit)

Nachdem die Sachlage nun einsichtig und klar ist,

(Erneute Heiterkeit)

gehe ich davon aus, daß wir diese unkomplizierte Vorlage nunmehr an die Ausschüsse überweisen. – Ich weise sie demgemäß den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 252/87).

Wird das Wort gewünscht? – Es wird eine **Erklärung** von Herrn **Minister Jürgens** (Niedersachsen) zu **Protokoll** \*) gegeben. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann darf ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend –, dem **Finanzausschuß**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zuweisen. Es ist so **beschlossen**. (D)

Punkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und ihrer sicherheitstechnischen Behandlung in der Übergangszeit (**Kernenergieabwicklungsgesetz**) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 185/87)

Das Wort hat Herr Senator Kuhbier (Hamburg).

**Kuhbier** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Teufelskreis, in dem sich Risiko und Risikobewußtsein bewegen, zwingt uns zu einer makabren Einsicht“, hat der Soziologe Professor Hon-drich vor kurzem gesagt, nämlich: „Vor den Risikofällen der Zukunft bewahren uns weniger argumentative Inszenierungen von Risikobewußtsein, vielmehr: Katastrophen als Vorwarnungen größerer Katastrophen.“

Die ersten Reaktionen nach Tschernobyl schienen nach dieser These bestätigt zu werden. Selbst diejenigen, an denen die seit Jahren andauernden Kernenergie-debatten bislang spurlos vorbeigegangen waren, zeigten sich irritiert und sprachen neuerdings von „Übergangsenergie“.

\*) Anlage 4

Kuhbier (Hamburg)

(A) Aber die Realität ist offenbar sehr viel depressiver. Die Irritation ist der **Verdrängung** gewichen. Zwar hat der Kollege Remmers noch im April in seiner Broschüre „Tschernobyl – Folgen und Folgerungen“ von einer neuen Nachdenklichkeit quer durch die Parteien gesprochen – ich zitiere –:

Es gibt keine Alternative zur Industriegesellschaft, wohl aber eine Alternative in ihr durch eine solche neue Nachdenklichkeit, die die Grenzen der Machbarkeit beachtet und die Empfindungen der Menschen achtet.

Aber von dieser **Nachdenklichkeit** ist inzwischen nicht mehr viel zu spüren. Der für diese Gesetzesvorlage federführende Umweltausschuß hat über sie buchstäblich kein Wort verloren, sondern sie ohne Aussprache mit den Stimmen der unionsgeführten Bundesländer abgelehnt.

An die Stelle von Nachdenklichkeit sind Rechtfertigungsversuche getreten. Nachdem die erste spontane These der Bundesregierung, ein Kernenergieverzicht bedeute unsere wirtschaftliche Verelendung, durch eine Vielzahl von Studien, die auch von der Bundesregierung selber in Auftrag gegeben worden sind, widerlegt wurde, sind die Argumente nun etwas feinsinniger geworden.

Da heißt es zum ersten, die Energieressourcen seien so knapp, daß jeder Energieträger genutzt werden müsse. So begrüßenswert diese Erkenntnis der **Ressourcenproblematik** ist, so falsch ist der daraus gezogene Schluß, eine weitere Kernkraftnutzung sei unumgänglich. Schon 1980 hat die **Enquetekommission des Bundestages** gezeigt, daß Kernenergienutzung nicht gleichbedeutend mit Schonung fossiler Energieträger ist. Der damalige „harte“ Pfad 1 weist nicht nur die stärkste Nutzung von Atomkraft, sondern auch den höchsten Verbrauch fossiler Brennstoffe auf.

(B) Vor diesem Hintergrund muß erneut betont werden: Unsere wichtigste Energiequelle für die kommenden Jahre ist die **Nutzung von Energieeinsparpotentialen**. Nach unseren Vorstellungen ist Kernenergie auf Dauer keineswegs einfach nur durch fossile Energieträger zu ersetzen, sondern durch wesentlich verstärkte Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energien verzichtbar zu machen.

Gleichfalls fehlt geht das zweite Argument, ohne Kernenergie sei die **Umweltbelastung** nicht beherrschbar. Neuere Studien gehen – unwidersprochen – davon aus, daß 80 % Verminderung von SO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen bei Kohlekraftwerken innerhalb einer Dekade sehr gut erreichbar sind. Nun wird als neues Gegenargument gleich auf die große Unbekannte der CO<sub>2</sub>-, der Kohlendioxidbelastung der Atmosphäre zurückgegriffen.

Meine Damen und Herren, auch hier gilt: CO<sub>2</sub>-Emissionen lassen sich wesentlich schneller und durchgreifender durch Energieeinsparungen in den Haushalten und im Verkehr als durch die Beibehaltung der Kernspaltungstechnologie begrenzen. Alle fossilen Kraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland sind an den Gesamtemissionen zu 0,4 % beteiligt, dagegen der Verkehr zu 65 %, die Haushalte und die

Kleinverbraucher zu 21 %. Die Relationen verdeutlichen, daß der belastungsmindernde Einfluß von Kernkraftwerken in der Gesamtbilanz wohl nur als marginal eingestuft werden kann. (C)

Zur Rechtfertigung der Kernenergie wird ferner auch die **Dritte Welt** bemüht. Wenn wir auf Kernkraftwerke verzichten – so heißt es –, würden wir die Öl- und Gaspreise so in die Höhe treiben, daß die Entwicklungsländer ihren steigenden Ölbedarf nicht mehr bezahlen könnten. Der Kollege Geil aus Rheinland-Pfalz hat in diesem Zusammenhang sogar an die Moralität der Industrieländer appelliert. Derartige Appelle zeigen aber die wirklichen Zusammenhänge nicht auf. Fest steht, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur etwa 2 % des Stroms mit Ölfeuerungen erzeugt werden, was etwa 2 % des gesamten Ölverbrauchs entspricht. Als kurzfristige Substitutionsmöglichkeit von Uran bietet sich dementsprechend auch nicht das in der Dritten Welt am meisten benötigte Öl, sondern **Kohle** an, die in wesentlich größeren Vorräten als Öl zur Verfügung steht.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß sich durch eine vermehrte Kohlenachfrage die Energiepreise insgesamt nach oben verändern würden. Wer die Sorgen um die Dritte Welt ernst nimmt, sollte sich daher Gedanken darüber machen, wie er ihre Situation wirkungsvoll durch vermehrte Öleinsparung verbessern kann und wie wir diesen Ländern technische Energieversorgungssysteme auf der Basis von **regenerativen Energien**, nämlich Wind, Wasser, Erdwärme, Biomasse oder Solarkraft, anbieten können, bei denen die klimatischen, geologischen und geographischen Besonderheiten dieser Länder berücksichtigt und ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse einbezogen werden. (D)

Bekanntlich könnten wir mit verfügbaren technischen Mitteln den **Ölverbrauch** in der Bundesrepublik Deutschland um 20 % verringern, ohne auf die gewünschten Energiedienstleistungen verzichten zu müssen. Durch diese Einsparung würden wir eine Ölmenge freisetzen, die z. B. dem gesamten gegenwärtigen Verbrauch des Landes Indien mit 680 Millionen Menschen entsprechen würde. Eine weitere Möglichkeit, enorme Mengen an Öl einzusparen, wäre beispielsweise die in der Diskussion geforderte **Geschwindigkeitsbegrenzung**, die dann noch eine Reihe von anderen Vorteilen bieten würde.

Ein ständig wiederholtes Argument, warum wir auf Kernkraft nicht verzichten könnten, lautet schließlich, wir bräuchten die billige Kernenergie, um die Lasten der **Verstromung heimischer Kohle** zu kompensieren. Hier wird dann die magische Zahl von 4 bis 5 Pfennig pro Kilowattstunde als Kostenvorteil in der Grundlast genannt, abgesehen davon, daß die Rechnung weniger imposant aussehen würde, wenn man sie einmal mit aktuellen Investitionskosten durchführte. Auch Importkohle ist 5 Pfennig pro Kilowattstunde billiger als deutsche Kohle, und zwar unabhängig vom Lastbereich. Natürlich ist die **Aufrechterhaltung einer heimischen Energiebasis** – dazu bekennen wir uns uneingeschränkt – wegen unserer geologischen Verhältnisse mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sie muß aber gewährleistet bleiben. Versorgungssicherheit ist nicht zum Nulltarif erhältlich. Um aber die durch-

Kuhbier (Hamburg)

- (A) schnittlichen Stromerzeugungskosten durch einen Brennstoffmix zu senken, ist die Kernenergie nun wirklich nicht erforderlich.

In den Fällen, in denen Atomkraftwerke den Strom tatsächlich zu sehr viel niedrigeren Kosten erzeugen, liegt dies wesentlich daran, daß sie zu einem Zeitpunkt gebaut wurden, als die Sicherheitsanforderungen und damit die Baukosten sehr viel geringer waren. Denn bei bestehenden Kernkraftwerken ist die Aussage, daß die Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit komme, nur die halbe Wahrheit. Deshalb enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch die Verpflichtung zur **Nachrüstung auf den Stand von Technik und Wissenschaft**.

Die Stichhaltigkeit eines der genannten Gegenargumente gegen einen Ausstieg aus der Kernenergie vermag ich daher nicht zu erkennen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ihre Vertreter in der kritischen Öffentlichkeit als glaubwürdig anerkannt werden. Denn so schnell sie nämlich beim Beschwören der großen Umweltprobleme, ja sogar der moralischen Probleme, sind, so bescheiden nimmt sich ihre eigene Bilanz aus, zu deren Lösung beizutragen.

- (B) Wenn die Energieressourcen weltweit so knapp sind, wo bleiben dann die entschiedenen Schritte zum Energieeinsparen und zur Nutzung regenerativer Energien? Wenn die CO<sub>2</sub>-Belastung ein derartiges Problem darstellt, wo bleibt das sofortige **Verbot von chlorierten Kohlenwasserstoffen und von Fluor-Kohlenwasserstoffen** oder das **Tempolimit** im Kraftfahrzeugverkehr? Wenn die Sorge um die Dritte Welt erstgemeint ist, wo bleibt eine **stärkere Öffnung unserer Märkte** für Produkte aus Entwicklungsländern, und wo bleiben die entsprechenden **Energieversorgungssysteme**, die wir ihnen anbieten könnten? Und wenn die Schwierigkeiten der heimischen Steinkohle überwunden werden sollen, wo bleibt die wirksamere Hilfe für die Revierländer?

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Vorhalt meines Kollegen aus Rheinland-Pfalz bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundesrat eingehen. Herr Kollege Martin verwandte das Argument, daß man bei Zweifeln an ihrer Sicherheit nur für eine sofortige Stilllegung der Kernkraftwerke eintreten könne; ein Ausstieg in einem Zeitraum von zehn Jahren sei demgegenüber inkonsequent. – Herr Kollege Martin und andere Unionspolitiker mißverstehen hier den vorliegenden Gesetzentwurf. Denn selbstverständlich treten wir dort, wo akute Sicherheitsmängel bestehen, für eine sofortige Stilllegung ein. Nichts anderes ist auch von dem hier einbringenden Land immer wieder genannt worden.

Die **Zehnjahresfrist** erklärt sich dementsprechend auch nicht aus sicherheitstechnischen Erwägungen, sondern aus Gründen der Vorsorge und der notwendigen Umgestaltung der Energieversorgung, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Industrie und Arbeitsplätze, die durch einen sofortigen Ausstieg herbeigeführt würden, zu vermeiden. Wer von einer Übergangstechnologie spricht, gleichzeitig aber keine verbindlichen Vorgaben für die Länge des Übergangszeitraums setzt, der begibt sich der Möglichkeit politischer Gestaltung. Übrig bleibt dann nur noch die halbherzige Kritik wegen der unzureichen-

- den Höhe von Forschungsmitteln für alternative Energien, wie sie hin und wieder von Vertretern der CDU und der FDP zu hören ist. (C)

Angesichts der Langfristigkeit der Investitionen von Energieversorgungsunternehmen brauchen diese Unternehmen klare Vorgaben, anhand derer sie planen können. In diesem Sinne sollte unser Gesetzesantrag klar vorgeben, daß das letzte Kernkraftwerk binnen zehn Jahren stillzulegen ist. Damit ist klargestellt, daß wir Risiken in abgestufter Form durch den befristeten Weiterbetrieb von Kernkraftwerken zu tragen bereit sind. Alternativen hierzu stellen sich nicht; denn – das betone ich ausdrücklich – ein **Sofortausstieg** ist ebenso **unrealistisch**, wie die Beibehaltung der Kernkraftwerksnutzung unverantwortlich ist.

Eine risikolose Energieversorgung – das wissen wir alle – ist nicht möglich. Wir haben die Wahl zwischen großen Risiken mit kleiner Eintrittswahrscheinlichkeit und kleinen Risiken mit großer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die 15 000 Toten im Bergbau seit 1946, auf die in Diskussionen immer wieder hingewiesen wird, beklage ich auch. Aber Techniken, deren Gefahrenpotential sich mit Namen wie Seveso, Bophal und Tschernobyl verbindet, offenbaren eine **neue Qualität des Risikos**, nämlich die Fähigkeit, die Erde dem Menschen zumindest gebietsweise unerträglich zu machen; von den ungelösten Problemen der Entsorgung ganz zu schweigen.

Die Fiktionen, mit denen wir für die in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke den Entsorgungsnachweis führen, werden immer offenkundiger und unerträglicher. Wer dies ohne zwingende Notwendigkeit weiterhin tut, der macht sich auch gegenüber späteren Generationen verantwortbar. Der Verzicht auf Kernenergie wäre machbar. Er ist verkraftbar und vertretbar; er muß allerdings politisch gewollt werden. – Vielen Dank! (D)

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Das Wort geht an den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Herrn Gröbl.

**Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem eingangs gemalten Horrorgemälde und den anschließenden Wiederholungen längst bekannter, aber deshalb nicht richtigerer Argumente des Herrn Senators Kuhbier darf ich zu dem Entwurf eines Kernenergieabwicklungsgesetzes aus der Sicht der Bundesregierung auf folgendes hinweisen:

Der von der SPD Anfang dieser Legislaturperiode wieder eingebrachte Entwurf eines Kernenergieabwicklungsgesetzes liegt inzwischen den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung vor. Noch einmal zur **Ausstiegsgenese:** Im August 1984 kam der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Forderung nach sofortiger Stilllegung aller Kernkraftwerke. Am 9. Dezember 1986 kam – rechtzeitig zum Bundestagswahlkampf – der bekannte Entwurf der SPD-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf wurde am 19. Februar 1987 erneut eingebracht. Am 15. Mai 1987 wurde er vor den landes- und bundespolitisch

## Parl. Staatssekretär Gröbl

(A) bedeutsamen Wahlen in Hamburg und Rheinland-Pfalz im Bundesrat eingebracht. Dazu hat Bundesminister Prof. Dr. Töpfer in der Bundesratssitzung am 15. Mai bereits Stellung genommen. Ich darf darauf verweisen.

Unter dem Gesichtspunkt **kerntechnischer Sicherheit** — das sind die Aspekte, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hier zu vertreten sind — ist insbesondere auf folgendes zu verweisen:

Die Ausstiegsforderung, Herr Kuhbier, ist inkonsequent. Bei der behaupteten Unverantwortbarkeit der weiteren friedlichen Nutzung der Kernenergie könnte sie auch nicht in einer Übergangsfrist von zehn Jahren geduldet werden. Die Erklärungen, die Sie jetzt zu diesem Thema abgegeben haben, sind mit Sicherheit zu weich. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat diese Inkonsequenz, zuletzt in der Debatte über das Kernenergieabwicklungsgesetz am 4. Juni 1987 im Plenum des Deutschen Bundestages, auf den Punkt gebracht.

Die Ausstiegsforderung ist auch insoweit nicht folgerichtig, als vom **Restrisiko** der Anlage in Tschernobyl nicht auf das Restrisiko der Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden kann. Dies haben internationale wie nationale Experten wiederholt bestätigt. **Gutachten der IAEO** liegen dazu vor; sie sind auch Ihnen zugänglich.

(B) Der Ausstieg aus der Kernenergie würde das Gegenteil dessen bewirken, was seine Initiatoren beabsichtigen. Ein einseitiger Ausstieg der Bundesrepublik würde nur dazu führen, daß die Bundesrepublik zum nuklearen „Habenichtsa“ würde und dementsprechend keinerlei Einfluß mehr auf die weitere Entwicklung der kerntechnischen Sicherheit auf internationaler Ebene hätte. Wir würden genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen, nämlich die **Anhebung des internationalen Sicherheitsniveaus** auf unseren Standard, der ja von Jahr zu Jahr verbessert wird. Dafür, daß andere Staaten, insbesondere unsere Nachbarn im Osten, dem Beispiel des Ausstiegs folgen könnten, gibt es keinerlei Anzeichen.

Den richtigen Weg, den wir bei der weiteren Verfolgung der Kernenergiepolitik einschlagen müssen, hat Bundeskanzler Helmut Kohl bereits in seiner **Regierungserklärung** am 15. Mai 1986 aufgezeigt. Er sagte:

Es geht jetzt nicht um einen deutschen Ausstieg aus der Kernenergie, sondern um den Einstieg in eine internationale Anstrengung für mehr Sicherheit.

Der Gesetzentwurf der SPD bzw. der Freien und Hansestadt Hamburg appelliert an das Verantwortungsbewußtsein für die Nachwelt. Das Entsorgungsproblem sei ungelöst und belaste daher die Nachwelt. Diese Darstellung ist so nicht richtig. Verantwortungsbewußte Energiepolitik hat die politische, rechtliche, technische und finanzielle Voraussetzung für eine ausreichende, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten. Dies ist die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft.

Die **Energieversorgung** muß **umweltverträglich** sein. Die Kernenergie ist unbestreitbar in ihrem

Betrieb umweltverträglicher als andere uns heute im großtechnischen Bereich zur Verfügung stehende Energieträger. Ich verweise auf die Probleme der neuen **Waldkrankheit** und der **Klimaveränderung**. Das Thema CO<sub>2</sub> und dazu noch der immense Sauerstoffverbrauch bei der Verbrennung fossiler Energien sind nicht so niedrig, wie Sie das gerade dargestellt haben.

Schließlich ist noch ein Wort zur Entsorgung erforderlich. Die Entsorgung ist kein unlösbares Problem. Grundlage für die Entsorgung der Kernkraftwerke und die Beseitigung der radioaktiven Abfälle ist das mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 bestätigte **Entsorgungskonzept der Bundesregierung**. Seine Bewährung wurde im Entsorgungsbericht 1983 festgestellt. Seit diesem Bericht wurde das Konzept weiter umgesetzt.

Die Kenntnisse hinsichtlich der Endlagerung sind gewachsen. Für eine Abkehr von einzelnen Elementen des Entsorgungskonzepts besteht kein Anlaß. Das wurde vor kurzem auch auf dem Symposium des bayerischen Umweltministeriums über die Entsorgung von Kernkraftwerken in München erneut bestätigt. Dazu gehört auch die Wiederaufarbeitung als Element des gesamten Entsorgungskonzepts, das Sie von der SPD nicht aus vordergründigen und populistischen Überlegungen heraus ständig stören sollten.

Schließlich hat unsere Verantwortung auch die **Wirkungen auf die Länder der Dritten Welt** zu berücksichtigen. Ein Verzicht auf die Kernenergie durch die wirtschaftlich starken Nationen und ein Ausweichen auf fossile Energiereserven würden die Dritte Welt ins Abseits drängen. Sie müßte letztlich den Ausstieg aus der Kernenergie bezahlen. Das ist nicht zu verantworten.

Als angeblich durchschlagendes Argument für den Verzicht auf die Kernenergie wird schließlich die Behauptung angeführt, es gebe ökonomisch und ökologisch vorteilhaftere **Alternativen**. Auch das haben wir heute gehört. Diese Behauptung wird durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Natürlich sind erneuerbare, sogenannte regenerative Energien, wie Windkraft, Biogas und Solarenergie, bekannt. Wir dürfen uns aber keine Illusionen darüber machen, was wir von diesen Energien in absehbarer Zeit zu erwarten haben. Es wird voraussichtlich noch Jahrzehnte dauern, bis sie im erwünschten Umfang zur Verfügung stehen. Dabei unternehmen wir zusammen mit den Bundesländern alle Anstrengungen, diese regenerativen Energien künftig besser nutzbar zu machen.

Die **friedliche Nutzung der Kernenergie** hat naturgemäß im Rahmen einer verantwortlichen deutschen Energiepolitik einen hohen Rang. In solchen wichtigen Politikfeldern wäre ein breiter Konsens für den Staat nützlich. In dieser Erkenntnis bestand lange Jahrzehnte eine weitgehende und befriedigende Übereinstimmung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Rückkehr zu diesem Konsens in der Energiepolitik wäre wünschenswert.

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vizepräsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen von vier Ausschüssen, den Gesetzentwurf beim Bundestag nicht einzubringen, liegen in der Drucksache 185/1/87 vor. Der Rechtsausschuß hat als letzter beteiligter Ausschuß am 24. Juni 1987 beschlossen, von einer Beratung der Vorlage abzusehen.

Wir stimmen entsprechend der Geschäftsordnung darüber ab, ob eine Mehrheit für die Einbringung des Gesetzentwurfs vorhanden ist. Deshalb darf ich fragen: Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir haben jetzt noch über die Begründung für die Nichteinbringung abzustimmen. Wer für die in der Drucksache 185/1/87 aufgeführte Begründung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Beschluß, den Gesetzentwurf nicht einzubringen, die vom Umweltausschuß empfohlene **Begründung erhalten**.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Pflichtversicherungsgesetzes** (Drucksache 202/87).

- (B) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 202/1/87 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftsweites Fünfjahresprogramm von Vorhaben zur Veranschaulichung, wie **Maßnahmen im Umweltbereich** auch zur **Arbeitsplatzschaffung** beitragen können

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **Möglichkeiten der Arbeitsplatzschaffung durch umweltpolitische Maßnahmen** (Drucksache 99/87).

Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Herr Minister Dr. Hahn aus dem Saarland.

**Dr. Hahn** (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Anlauf machen, um der von Ihnen, Herr Präsident, vorhin angekündigten kurzen Sitzung Vorschub zu leisten. Ich werde deswegen meine grundsätzlichen **Ausführungen** zu diesem Thema zu **Protokoll** \*) geben. Ich möchte aber für folgendes plädieren:

(C) Der federführende EG-Ausschuß kommt in seinem Votum zu einer negativen Stellungnahme. Ich muß sagen, daß mir diese Stellungnahme nach sorgfältiger Durchsicht der Argumente nicht einleuchtet. Ich plädiere deshalb dafür, daß wir zumindest **Kenntnisnahme**, wenn nicht sogar **Zustimmung**, beschließen.

Das Argument z. B., daß sich dieses Programm etwa deshalb erübrige, weil die Bundesrepublik Deutschland es nicht benötige, ist kein gutes Argument. Erstens sollte uns daran gelegen sein, daß Umweltschutz auch in den anderen Mitgliedstaaten eine hohe Priorität gewinnt und ähnlich wichtig genommen wird wie in der Bundesrepublik Deutschland. Ich glaube, daß dieses Demonstrationsprogramm dazu beitragen kann, daß das Umweltbewußtsein in anderen Mitgliedstaaten der EG wesentlich gefördert wird.

Ich sehe darin aber auch einen wirtschaftlichen Nutzen für die Bundesrepublik Deutschland; denn wir haben mit unserer fortgeschrittenen Umwelttechnologie die Möglichkeit, hier beim **Technologietransfer** und beim **Erfahrungsaustausch** mitzuwirken und auch unserer Umweltindustrie zu einer besseren **Auslastung ihrer Kapazitäten** zu verhelfen.

Damit bin ich bei dem Punkt, der ebenfalls kritisiert wurde, nämlich daß dieses Programm nichts für die Privatwirtschaft bringe. Natürlich bringt es etwas für die Privatwirtschaft; denn die Demonstrationsvorhaben werden erstens die Baukonjunktur beleben; zweitens werden sie aber auch der Umweltindustrie neue Möglichkeiten eröffnen. Auch das ist ein wesentlicher Punkt.

(D)

Etwas fadenscheinig scheint mir die Diskussion über das **Verursacherprinzip** zu sein. Dieses ist durch die Kommissionsinitiative nicht in Frage gestellt. Man muß eben einfach sehen, daß der Verursacher, etwa in der Frage der **Beseitigung von Altlasten**, oft gar nicht mehr festzustellen ist, so daß man deswegen — in diesem Falle sicherlich — die Altlasten der Allgemeinheit übertragen muß, was schließlich der Steuerzahler zu bezahlen hat. Wir können das im Saarland anhand vieler Beispiele leider nur so sagen. Das Verursacherprinzip sollte erhalten bleiben. Aber es hilft uns z. B. in der Frage der Altlasten nicht viel weiter.

Ich möchte einen sehr positiven Punkt der EG-Initiative hervorheben, und dies ist die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit**. Gerade wir im Dreiländereck haben leidvolle Erfahrungen damit gemacht, daß wir z. B. bei der Reinigung der Grenzflüsse keinen Millimeter weitergekommen sind, weil wir die Probleme durch gegenseitige Schuldzuweisungen einfach nicht lösen konnten. Wir haben beispielsweise gesagt: „Die Franzosen verschmutzen die Rossel, und wir haben deswegen ein Problem.“ Eine gemeinsame Kasse hat es nie gegeben. Ich sehe hier einen Ansatzpunkt, daß durch die EG für ähnliche Modelle, wie wir sie im Saarland bereits für Investitionen entwickelt haben, eine gemeinsame Kasse gebildet werden kann. Mit EG-Unterstützung und einem Konsortium „Saar-Lor-Lux“ kann ich mir vorstellen, daß dieses Umweltprogramm der EG dazu beitragen könnte, ähnliche Modelle auch im Bereich des Umweltschutzes, und zwar nicht nur für uns im Dreiländereck, son-

\*) Anlage 5

Dr. Hahn (Saarland)

(A) dem auch für Nordrhein-Westfalen sowie für Bayern und für Baden-Württemberg, auf die Beine zu stellen. Ich glaube, dies ist ein ganz wesentlicher Punkt. Nur mit EG-Mitteln läßt sich eine solche **gemeinsame Kasse** darstellen, und nur so lassen sich dann auch die ergänzenden Mittel auf der nationalen Ebene bewegen, die wir brauchen, um diese Maßnahmen durchzuführen.

Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, daß der **Europäische Rat** im März 1985 die EG geradezu ermuntert hat, auf dem Gebiet des Umweltschutzes stärker aktiv zu werden, und gerade auch die Verbindung zwischen Umweltschutz, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik besonders erwähnt hat. Nun, da die EG mit einem meiner Ansicht nach sinnvollen ersten Programm kommt, sagen wir: „Das Programm wollen wir ablehnen.“ Ich halte dies für ein weiteres Beispiel von Doppelzüngigkeit. Wir sollten uns dann eher überlegen, ob wir bei Europäischen Räten immer nur große Lippenbekenntnisse abgeben wollen, wenn wir nachher nicht bereit sind, die Konsequenzen zu tragen und Einzelvorschläge der Europäischen Kommission zu akzeptieren.

Ich frage mich schließlich, wenn wir jedes Programm der EG, wie das in letzter Zeit im Bundesrat der Fall war, ablehnend bescheiden, wozu wir dann überhaupt **Länderbüros in Brüssel** aufmachen. Eines Tages werden uns die Rechnungshöfe fragen, was das denn soll, wenn wir hier politische Entscheidungen gegen EG-Programme treffen, zugleich aber mit Länderbüros versuchen wollen, unseren Anteil dort zu sichern. Dies scheint mir nicht sinnvoll zu sein.

(B) Ich bitte Sie deswegen, sich noch einmal zu überlegen, ob wir, abweichend von dem federführenden EG-Ausschuß, hier nicht doch Kenntnissnahme beschließen können, wenn wir schon nicht zustimmen. — Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 99/1/87 ersichtlich. Wir stimmen über die Ziffer 1 ab. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe den Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung **gesundheitlicher Fragen** bei der Herstellung und Vermarktung von **Eiprodukten** (Drucksache 87/87).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg). Ihm folgt Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern).

**Dr. Eyrich:** (Baden-Württemberg). Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung nicht ungebührlich verlängern und deswegen nur ein paar Worte zu diesem Tagesordnungspunkt sagen.

Der Tatbestand ist allgemein bekannt: Verdorbene (C) Lebensmittel sind in die Bundesrepublik eingeführt worden. Sie sind nach Baden-Württemberg gekommen und haben die „geheiligten Güter unserer Nation“, die Maultaschen und die Spätzle, berührt. Wir sind deswegen besonders dazu aufgerufen, zum Schutz derjenigen beizutragen, die bisher darauf vertraut haben, daß der **Kontrollmechanismus im Bereich der Eiproduktion** lückenlos ist und daß auch die Kontrollmechanismen greifen. Dies kann man im großen und ganzen feststellen. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß natürlich nicht mit einer bis ins einzelne — nicht bürokratisch, aber eben doch angemessen — beobachtenden und kontrollierenden Grenzübergangskontrolle gerechnet werden kann.

Über die Drucksache, die uns vorliegt, sind wir uns im wesentlichen einig. Die Ausschüsse haben votiert. Aber es gibt einen Punkt — und deswegen habe ich mich gemeldet —, den wir noch miteinander besprechen sollten, wobei ich gern um die Zustimmung zum Antrag Baden-Württembergs gebeten hätte.

So wahr es ist, daß eine EG-Richtlinie unterwegs ist, die diese Dinge regelt, so richtig ist es aber auch, daß wir den Antrag gestellt haben, jetzt schon den Versuch zu unternehmen, die **Kernbereiche dieser EG-Richtlinie in nationales Recht zu transferieren**, d. h. der Bundesregierung schon heute eine Entscheidung abzuverlangen, daß sie diese in nationales Recht überführt. Wir wollen keinen unangemessenen bürokratischen Aufwand; aber wir glauben, daß es an der Zeit ist, alles zu tun, um diese Vorkommnisse auf dem Sektor der Eiproduktion in den Griff zu bekommen. (D)

Es kann nicht angehen, daß Eier und Eiprodukte, die als Lebensmittel nicht mehr geeignet sind, möglicherweise in Fabriken verarbeitet werden, in denen auch Lebensmittel hergestellt werden. Man muß sich darüber klar sein, daß verdorbene Lebensmittel schlicht und einfach aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Dies ist etwas — das geht fraglos über Baden-Württemberg hinaus —, was der Bürger von uns füglich erwarten kann. Er kann erwarten, daß wir nicht die Möglichkeit schaffen, Industrieier, die für eine technische Verwendung gedacht sind, in den gleichen Betrieben zu verarbeiten, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, ohne daß wir eine saubere und klare Trennung herbeigeführt haben. Das Vertrauen in die Überwachung gerade in diesem Bereich ist deswegen unheimlich wichtig, weil sich Eiprodukte natürlich in einer Unzahl von Lebensmitteln befinden. Deswegen sollten wir diesen Schritt tun.

Ich bitte Sie darum, auch der Ziffer 2 der Vorlage zuzustimmen, in der wir die Bundesregierung auffordern, jetzt schon im nationalen Bereich Maßnahmen zu ergreifen und nicht so lange zu warten, bis die Europäische Gemeinschaft die Richtlinie fertiggestellt und sie in unser Recht transferiert hat. — Danke schön.

**Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern).

(Schmidhuber [Bayern]: Herr Präsident, ich gebe meine Ausführungen zu Protokoll!)

Vizepräsident Dr. h. c. Späth

- (A) — Vielen Dank, Herr Kollege Schmidhuber! Dann darf ich feststellen, daß Herr **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll \***) gibt. Ich darf weiter feststellen, daß auch Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Pfeifer** vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** gibt. Es werden keine weiteren Erklärungen zu Protokoll gegeben. Damit komme ich zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 87/1/87 vor. Die Abstimmung über die einzelnen Ziffern kann weitgehend zusammengefaßt werden. Wir stimmen zunächst einzeln ab über:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 8. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt rufe ich alle weiteren Ziffern gemeinsam auf, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. — Das ist ebenfalls die Mehrheit. Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 14 auf:

- (B) Achte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Rasenmäherlärm-Verordnung** — 8. BImSchV) (Drucksache 176/87).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 176/1/87 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 176/2/87.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 176/2/87 auf. Wer stimmt

\*) Anlage 6

\*\*) Anlage 7

dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zugestimmt werden soll. Wer der Verordnung mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (**Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung** — BOStrab) (Drucksache 74/87).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 74/1/87 vor. Ich darf gemeinsam aufrufen:

Ziffern 1 bis 3! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 bis 25 gemeinsam! — Mehrheit. (D)

Danach hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. Juli 1987, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.43 Uhr)

#### Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 577. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, den **Versicherungsschutz** bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit **auf 36 Monate zu verlängern**. Er hat dabei aber auf Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen empfohlen, den Geltungsbereich der Ausnahmeregelung über die Stahlindustrie hinaus auf die Schiffbauindustrie auszuweiten, um den strukturellen Anpassungsprozeß in diesem Wirtschaftszweig mit den Mitteln des Arbeitsförderungsgesetzes sozial abzufedern.

Die Bundesregierung hat dem Vorschlag nicht zugestimmt. Sie hat in ihrer Gegenäußerung darauf hingewiesen, daß die dreijährige Bezugszeit als Ausnahme nur deshalb vertretbar sei, weil die Betriebe der Stahlindustrie Produktionsbeschränkungen unterliegen. Man wolle keinen Präzedenzfall schaffen. Der Bundestag ist diesem Votum gefolgt.

Das Land Niedersachsen hält es nach wie vor für erforderlich, daß die Kurzarbeitergeld-Bezugsdauer — auch für die Schiffbauindustrie — verlängert wird. Damit das Gesetz — wie vorgesehen — am 1. Juli in Kraft treten kann, wird die Bundesregierung im Wege eines Entschließungsantrags aufgefordert, die vorgeschlagene Gesetzesänderung in die anstehende 8. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes einzubeziehen.

Durch die Gesetzesänderung soll erreicht werden, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch Rechtsverordnung auch für die Betriebe der Schiffbauindustrie Kurzarbeitergeld bis 36 Monate gewähren kann. Nach geltendem Recht liegt die Grenze bei 24 Monaten.

Dieser Antrag müßte im Grunde auch von der Bundesregierung mitgetragen werden können, die bei Einbringung des Gesetzentwurfs die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert hatte, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes insbesondere in den Betrieben einzusetzen, die von den Anpassungsmaßnahmen der Werftindustrie betroffen sind.

Wir bitten das Hohe Haus, dem Antrag der vier Küstenländer zuzustimmen.

**Anlage 2****Umdruck Nr. 6/87**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 578. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

(C)

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 2**

Gesetz über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV** — 16. AnpG-KOV) (Drucksache 242/87)

**II.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 7**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 2. Oktober 1986 zum **Abkommen** vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika** über **Soziale Sicherheit** und zu der Zusatzvereinbarung vom 2. Oktober 1986 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 206/87)

**Punkt 8**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (**MIGA-Übereinkommen**) (Drucksache 200/87)

**III.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 10**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die **Zulassung von Verkehrsunternehmen** zum Personenverkehr mit Kraftomnibussen innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind (Drucksache 98/87, Drucksache 98/1/87)

**Punkt 11**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den **Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 140/87, Drucksache 140/1/87)

**Punkt 15**

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Zuwiderhandlungen gegen das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung** durch Schiffe und gegen das Protokoll von 1978 zu diesem

(D)

- (A) Übereinkommen (Drucksache 208/87, Drucksache 208/1/87)

#### IV.

##### Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

###### Punkt 13

Einundzwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1987/88** — AnrV 1987/88) (Drucksache 213/87)

#### V.

##### In die Veräußerung einzuwilligen:

###### Punkt 17

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in München-Neuhausen (Drucksache 189/87)

#### VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

###### Punkt 19

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 244/87)

- (B)

##### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatssekretär Jagoda (BMA)  
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Zum 1. Juli 1987 steigen die Renten der Kriegssopfer, der Wehrdienstopfer und der Opfer von Gewalttaten um 3,03 %. Damit bewährt sich auch 1987 der Anpassungsverbund zwischen Sozialrenten und **Kriegsopferversorgung**.

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter des vergangenen Jahres ist Maßstab der Rentenerhöhung. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 18. März zugesagt, daß die Kriegssopfer weiterhin wie die Rentner an der Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer teilhaben. Diese Zusage wird durch das 16. Anpassungsgesetz-KOV eingelöst.

Gut 3 % Rentensteigerung bedeuten einen kräftigen Kaufkraftzuwachs. Denn die Preise bleiben auch 1987 stabil. Schon im vergangenen Jahr haben die Rentner von der günstigen Preisentwicklung profitiert. Sie hatten 1986 die höchste Realeinkommensverbesserung seit 1979. Oft genug hatten sich in der Vergangenheit hohe nominelle Einkommensverbesserungen als trügerisch herausgestellt, weil sie durch noch höhere Inflationsraten aufgezehrt wurden. Jetzt gewinnen Rentner und Arbeitnehmer wieder den Wettlauf mit den Preisen.

Der jüngste Tarifvertrag in der Metallindustrie ist ein Beweis für das große Vertrauen, das die Bürger und die Tarifparteien in die Geldwertstabilität haben. Erstmals wurde ein Tarifvertrag mit dreijähriger Laufzeit abgeschlossen. Das wäre noch vor einigen Jahren undenkbar gewesen, weil wir uns damals auf hohe Inflationsraten einstellen mußten.

Dieser Spuk gehört der Vergangenheit an. Stetigkeit und Verlässlichkeit sind die Markenzeichen der jetzigen Regierungspolitik.

Unter uns leben 1,5 Millionen Kriegssopfer. Sie erinnern daran, daß auch mehr als 40 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Kriegsfolgen noch auf uns lasten. Viele dieser 1 1/2 Millionen Menschen sind gesundheitlich gezeichnet, haben Ehepartner, Kinder oder Eltern verloren. Diese Mitbürger leiden noch heute an den Folgen des Krieges.

Es gehört zu den selbstverständlichen Solidaritätspflichten unserer Gesellschaft, den Kriegssopfern heute eine angemessene Rente zu zahlen und ihnen so Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Darin steckt auch ein Stück Anerkennung der großen Aufbauleistungen, die gerade auch die Kriegssopfer trotz aller Beeinträchtigungen erbracht haben.

Soziale Gerechtigkeit ist nicht mit der Gießkanne erreichbar. Sie muß immer der individuellen Betroffenheit nachgehen. Unsere Kriegsopferversorgung ist deshalb ein differenziertes Leistungssystem, das für unterschiedliche Schädigungen der Kriegssopfer ganz individuelle Hilfen gibt.

Es ist im Laufe der Jahre ein umfangreicher Leistungskatalog entwickelt worden. Aber er ist noch keineswegs perfekt. Deshalb muß weiter über Verbesserungen nachgedacht werden. Es geht um zielgenaue Maßnahmen.

Die Koalitionsparteien haben vereinbart, das Leistungssystem in der Kriegsopferversorgung durch strukturelle Verbesserungen weiterzuentwickeln, um ein sozial ausgewogenes Versorgungsniveau zu erreichen.

Der Bundeskanzler hat diese Absicht in seiner Regierungserklärung unterstrichen. Er knüpft damit an die Politik der vergangenen Legislaturperiode an, die schon Schritt für Schritt das Versorgungsniveau der Kriegssopfer verbessert hat.

Erst im vergangenen Jahr traten Verbesserungen mit einem Gesamtvolumen von 17 Millionen DM in Kraft:

- Das Bestattungsgeld für Beschädigte und Hinterbliebene wurde verdoppelt und in die jährlichen Leistungsanpassungen einbezogen.
- Die Möglichkeit, eine Kapitalabfindung der Grundrente zu erhalten, wurde auf Kriegssopfer ausgedehnt, die schon 60, aber noch nicht 65 Jahre alt sind.
- Viele Berechtigte erhielten eine höhere Ausgleichs- oder Elternrente, weil bei der Einkommensanrechnung auf die Rente die Zahl der Anrechnungsstufen verdoppelt wurde.

- (D)

(A) Zu Beginn des Jahres 1987 traten weitere Leistungsverbesserungen in Kraft. Sie hatten ein Gesamtvolumen von 70 Millionen DM.

- Für rund 200 000 Berechtigte wurden Berufsschadensausgleich und Schadensausgleich erhöht. Dies hat dem einzelnen Versorgungsberechtigten Leistungsanhebungen von bis zu 159 DM monatlich gebracht.
- Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 und 60 % wurde die Ausgleichsrente deutlich angehoben. Die Einkommensverbesserung für den einzelnen betrug bis zu 143 DM im Monat.
- Verbesserungen gab es auch bei Elternrenten sowie bei der Witwen- und Waisenbeihilfe.
- Rund 100 000 Kriegsoptioner erhalten seit Anfang des Jahres bessere materielle Hilfen bei ihrer orthopädischen Versorgung.

Die Maßnahmen beweisen: Wir arbeiten ständig an der Verbesserung der Kriegsoptionerversorgung, und es geht Schritt für Schritt vorwärts. Eine weitere Optimierung verlangt eine sorgfältige Vorbereitung und eine solide Finanzierung.

Spektakuläre Forderungen nach genereller Leistungsausweitung sind mit dem Erfordernis einer zielgenauen Sozialpolitik unvereinbar. Sie würden zu Fehlleistungen führen und hätten zur Folge, daß diejenigen, die der sozialen Leistungen besonders bedürfen, zu kurz kommen. Sozialpolitik darf nicht nur auf Expansion abzielen und jede Mehrausgabe schon für einen Erfolg halten. Eine solche Politik würde in die Sackgasse führen.

Das 16. Anpassungsgesetz ist auf die Anhebung der Kriegsoptionerrenten beschränkt. Das heißt aber nicht, daß es einen Stillstand bei der Kriegsoptionerversorgung gibt. Notwendige Verbesserungen werden wir durch Verordnungen und Richtlinien vornehmen:

- Bei der Ermittlung der Ausgleichs- und Elternrenten wird der Nutzungswert eigengenutzter Wohnungen nicht mehr auf das Einkommen angerechnet.
- Beim VersehrtenSPORT wird die pauschale Erstattung der Aufwendungen ab 1. Januar 1988 durch eine Verordnung neu geregelt und fortgeführt.
- Zum ersten Mal seit 1980 werden die Beträge der Teilversorgung im Ostbereich ab 1988 angehoben.

Diese Verbesserungen haben ein Gesamtvolumen von rund 20 Millionen DM. Sie bringen für die Betroffenen spürbare Hilfen.

Sozialer Fortschritt ist möglich, wenn seine Finanzierung solide gesichert ist. Das ist und bleibt ein Grundsatz unserer Politik.

#### Anlage 4

#### Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für die Finanzierung der anstehenden großen Steuerreform ist es erforderlich, einen erheblichen Teil des Steuerentlastungsvolumens über Einsparungen bei den Ausgaben zu finanzieren. Das bedeutet, daß die Frage nach einem Rückzug des Staates aus Aufgabenfeldern und nach einem Abbau von Subventionen mit größerer Dringlichkeit zu stellen ist. Wenn der Bundesfinanzminister — zu Recht — im Zusammenhang mit der Steuerreform davon gesprochen hat, die Regierungskoalition habe in Sachen Subventionsabbau eine Selbstverpflichtung übernommen, so ist das nicht nur eine zugegebenermaßen dornenvolle Aufgabe, sondern zugleich auch eine Chance, um auf einem wichtigen politischen Feld ein Stückchen weiterzukommen, auf dem in der Vergangenheit nur sehr bescheidene Fortschritte zu erzielen waren, obwohl so manche staatliche Subventionen, gleichgültig, ob Steuervergünstigung oder Finanzhilfe, mit zunehmendem Alter sicherlich nicht an Berechtigung gewonnen hat.

Die Niedersächsische Landesregierung hat schon in der Vergangenheit, insbesondere durch die dem Bundesrat vorgelegten Gesetzesinitiativen zum Subventionsabbau, ihre Absicht bekundet, bei dieser Thematik durch konkrete Initiativen Fortschritte zu erzielen. Es liegt auf dieser Linie, wenn die Niedersächsische Landesregierung heute dem Bundesrat einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, um in einem konkreten Bereich nicht mehr zeitgemäße Förderungen auslaufen zu lassen, unangemessen hohen Verwaltungsaufwand zu beseitigen und Raum für Personaleinsparungen zu schaffen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines **Zweiten Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetzes** knüpft an das Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1985 an, das in erster Linie die Aufhebung oder Vereinfachung solcher Vorschriften zum Ziele hatte, die einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachten oder sich sonst als überflüssig erwiesen haben. Bei der Verabschiedung dieses „Ersten“ Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetzes bestand Klarheit, daß weitere Vorschriften des Wohnungsbaurechts vereinfacht werden bzw. entfallen könnten.

Die Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen geht in diese Richtung. Sie beinhaltet im wesentlichen folgendes: erstens eine Einschränkung der Grundsteuer-Vergünstigung nach §§ 92a ff. des II. Wohnungsbaugesetzes. Die zehnjährige Grundsteuer-Vergünstigung soll künftig nur noch für das mit öffentlichen Mitteln geförderte neu geschaffene und selbstgenutzte Wohnungseigentum kinderreicher Familien, Schwerbehinderter und älterer Menschen gewährt werden. Die Grundsteuer-Vergünstigung in der bisherigen Form — gleichsam ein Finanzierungsinstrument für ca. 90 v. H. aller neu geschaffenen Wohnungen — ist nicht mehr zeitgemäß und als überholt anzusehen.

Erinnern wir uns, meine Damen und Herren: Maßgebend für die Einführung der Grundsteuer-Vergünstigung durch das I. Wohnungsbaugesetz vom

(C)

(D)

- (A) 24. April 1950 war vor allem der bedeutende kostenmäßige Niederschlag der Grundsteuer bei Neubauten, die 12 bis 16 v. H., teilweise bis zu 20 v. H. der Miete beanspruchte. Diese enormen kostenmäßigen Auswirkungen mußten im Interesse der Beseitigung der akuten Wohnungsnot und der Erzielung tragbarer Mieten für die breiten Schichten des Volkes vermieden werden. Wohnungsbaupolitisch hatte die Vergünstigung seinerzeit durchaus ihre Berechtigung.

Heute – 40 Jahre oder zwei Generationen nach ihrer Einführung – liegen die Verhältnisse anders. Angesichts des vorhandenen breitgefächerten Förderungsinstrumentariums – ich denke dabei an öffentliche Mittel, steuerliche Vergünstigungen und Wohngeld – kommt der Grundsteuer-Vergünstigung als Anreiz zum Bau von Wohnungen nur noch sekundäre Bedeutung zu.

Man sollte das einmal ganz deutlich sehen: Hätten wir 1950 die gleichen wirtschafts- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen gehabt wie heute, würde zweifellos niemand die Einführung einer zehnjährigen Grundsteuer-Vergünstigung für notwendig gehalten haben.

Zweitens wird mit der niedersächsischen Gesetzesinitiative die Aufhebung der Gebührenbefreiung nach dem Gesetz über Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau (aus dem Jahre 1953) angestrebt. Nach diesem Gesetz sind bestimmte Geschäfte, die der Schaffung von öffentlich geförderten oder steuerbegünstigten Wohnungen dienen, von Gerichtsgebühren befreit. Wir sind der Auffassung, daß diesen sachlichen Gebührenbefreiungen ein nennenswerter wohnungsbaupolitischer Anreiz nicht mehr beigegeben werden kann und daß sie deshalb, weil nicht mehr zeitgemäß und überholt, künftig wegfallen können.

(B)

Dies gilt auch für die nach diesem Gesetz eingeräumten persönlichen Befreiungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Organe der staatlichen Wohnungspolitik. Die Erfüllung der gemeinnützigen Aufgaben dieser Unternehmen wird durch die Aufhebung nicht beeinträchtigt.

Dies, meine Damen und Herren, sind die Ziele des Gesetzentwurfs.

## Anlage 5

### Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Behandlung des Kommissionsvorschlages über den Zusammenhang von **Arbeitsplatzbeschaffung durch mehr Umweltschutz** veranlassen mich, einige grundsätzliche Gesichtspunkte hervorzuheben, die bei der heutigen Beratung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Ziel des Programms ist es, anhand von Demonstrationsvorhaben die positive wechselseitige Beeinflussung von Umweltschutzmaßnahmen und Arbeitsplatzbeschaffung aufzuzeigen. Gemeint ist das Spannungsfeld zwischen den Polen Wirtschaft – Umweltschutz und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Lange Zeit war – ich glaube, teilweise ist dies auch heute noch so – die Auffassung vorherrschend, daß lediglich eine stetig wachsende Wirtschaft im traditionell verstandenen Sinne Wohlstand und sichere Arbeitsplätze bedeute. Natur und Umwelt wurden als Objekt betrachtet, das diese Belastung im Interesse der industriellen Entwicklung zu dulden habe.

(C)

Bei einer solchen Betrachtungsweise wird ein wesentlicher Gesichtspunkt übersehen: Ein noch so hoher Lebensstand durch immer bessere Ausstattung mit Gütern nützt dem Menschen nichts, wenn seine natürliche Umgebung zerstört wird. Wenigstens in diesem Punkt waren wir uns alle einig, als wir in diesem Hause über Tschernobyl und Sandoz diskutiert haben.

Wir sind uns heute aber auch darin einig, daß durch verstärkten Umweltschutz Arbeitsplätze in großem Umfange geschaffen bzw. gesichert werden können. Einig sind wir uns auch in der Überzeugung, daß im Bereich neuer Umwelttechnologien ein bedeutender Wirtschaftszweig entsteht, der für die Stellung der Bundesrepublik Deutschland im Weltwirtschaftsgefüge von großem Gewicht ist.

Nicht überzeugend ist deswegen für mich der Einwand in den Ausschlußberatungen, angesichts der führenden Stellung der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet sei der Kommissionsvorschlag überflüssig. Das von der Kommission vorgeschlagene Programm soll europaweit das Umweltbewußtsein fördern und eröffnet damit neue Möglichkeiten des Technologietransfers und der Marktentwicklung gerade für die fortgeschrittene Umweltindustrie von Ländern wie der Bundesrepublik.

(D)

Im übrigen erscheint es mir schon ein Wert für sich, wenn Umweltschutz in anderen Mitgliedstaaten genauso wichtig genommen wird wie bei uns und wenn die geplanten Demonstrationsvorhaben dazu beitragen können, Widerstände aus hergebrachten Vorurteilen zu überwinden. Schon darin liegt ein „europäischer Mehrwert“, daß nationale oder bilaterale Maßnahmen dieser Art sonst gar nicht erst zustande kommen.

Positiv erscheint vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz. Aus leidvollen Erfahrungen wissen wir im Dreiländereck, daß sich grenzüberschreitende Umweltprobleme nur lösen lassen, wenn eine „gemeinsame Kasse“ besteht. Hier ist eine wichtige Funktion der EG, indem sie mit einer Beteiligung des Umweltfonds auch die Bereitstellung nationaler Mittel erleichtert. Der „europäische Mehrwert“ liegt auf der Hand: Bisher konnten wir Probleme wie die Reinigung von Grenzflüssen bei gegenseitiger Schuldzuweisung nicht bewältigen. Das EG-Programm bietet die Möglichkeit, über eine gemeinsame Kasse nun endlich anzufangen, ohne weiter im Prinzipienstreit befangen zu sein.

Daß von dem Programm in erster Linie die Privatwirtschaft profitiert, ist für mich klar. Die bessere Nutzung der Kapazitäten der Bauwirtschaft und der Umweltindustrien durch das EG-Programm mögen als Beispiel ausreichen.

Das Verursacherprinzip kann auf den von der EG ausgewählten Gebieten nicht als Gegenargument

- (A) angeführt werden. So lassen sich Altlasten, bei denen der Verursacher nicht mehr feststellbar ist, ohnehin nicht abwälzen, sondern müssen letztlich von der Allgemeinheit getragen werden.

Hinweisen möchte ich zum Schluß noch auf die Tatsache, daß der Europäische Rat im März 1985 die Bedeutung der Umweltpolitik für das wirtschaftliche Wachstum und somit für die Beschäftigung mit Zustimmung der Bundesregierung unterstrichen hat. Die Bundesregierung hat den Beschlüssen zugestimmt. Jetzt, wo die Kommission einen sinnvollen konkreten Vorschlag vorlegt, sollten wir uns nicht wieder dem Vorwurf der Doppelzüngigkeit aussetzen und ablehnen. Gehen wir statt dessen mit gutem Beispiel voran! Helfen wir mit, über die Demonstrationsvorhaben europaweit die höchsten Standards der Umwelttechnologie durchzusetzen!

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Vorschlag der Kommission oder zumindest darum, es bei der Kenntnisnahme zu belassen, wie von verschiedenen Ausschüssen vorgeschlagen.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

- (B) Unterschiedliche Gesundheitsvorschriften in den Mitgliedstaaten der EG für die **Herstellung und Vermarktung von Eiprodukten** behindern derzeit noch den Handelsverkehr innerhalb der Gemeinschaft und verzerren den Wettbewerb zu Lasten der Länder, die — wie die Bundesrepublik — schon bisher strenge Hygienevorschriften erlassen haben und konsequent anwenden. Zudem haben in letzter Zeit Unregelmäßigkeiten und zum Teil ekelerregende Mißbräuche Verbraucher und Produzenten alarmiert und eine Verschärfung der EG-Vorschriften herausgefordert.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt deshalb den Vorschlag einer Richtlinie zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Herstellung und Vermarktung von Eiprodukten grundsätzlich, weil er den Verbraucherschutz in der EG bei Eiprodukten auf dem hohen deutschen Niveau festschreibt.

Was wir jedoch beklagen, ist, daß die Kommission wieder einmal dem Versuch erlegen ist, dieses lobenswerte Ziel mit übertrieben bürokratischen und zentralistischen Mitteln zu verwirklichen. Vor allem der Anhang zur Richtlinie enthält eine Fülle von unnötig perfektionistischen Detailvorschriften bis hin zu Gemeinschaftsregelungen für die Wasserhähne und die Handtücher in den Toiletten der Produktionsbetriebe. Schließlich wird gar die in der Bundesrepublik den Ländern obliegende Verwaltungsaufgabe einer wirksamen Lebensmittelüberwachung zum Teil auf die Kommission und deren eigene Sachverständige übertragen.

Wir meinen: Weder die vorgesehenen, aus einem Gefühl des Mißtrauens geborenen und unnötig bürokratischen Detailregelungen, die noch durch den

nationalen Gesetzgeber umzusetzen sind, noch EG-Kontrolleure in den einzelnen Betrieben passen so recht in das Bild einer Gemeinschaft, die sich zum europäischen Bundesstaat, nicht aber zum Zentralstaat, entwickeln soll.

Wenn wir in der Bundesrepublik wie selbstverständlich ohne bundeseinheitliche Lebensmittelkontrolle auskommen, dann besteht um so weniger Anlaß, EG-Lebensmittelkontrolleure hinzunehmen. Der Föderalismus der Bundesrepublik darf nicht über den Zentralismus der EG ausgehebelt werden.

Wenn wir uns seit Jahren ständig — Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam — im nationalen Bereich um den Abbau perfektionistischer Überregelungen bemühen, dann können und dürfen wir auch in der EG bürokratisch-perfektionistische und zentralistische Exzesse nicht widerstandslos hinnehmen. Der Binnenmarkt der Gemeinschaft muß auf gegenseitigem Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen in den Mitgliedstaaten aufbauen; eine überzogene Regelungsdichte und zentrale Kontrollen durch EG-Organen fördern den schleichenden Prozeß einer „Eurosclerose“ der Wirtschaft und bringen uns nur vom Weg zu einem föderalistisch aufgebauten Europa ab.

Ich bitte die Bundesregierung, auch diesen Gesichtspunkten bei der Beratung des Richtlinienvorschlages Beachtung zu schenken.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Pfeifer** (BMJFFG)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

(D) Eine große Zahl von Lebensmitteln werden unter **Verwendung von Eiern und Eiprodukten** hergestellt. Es ist deshalb für den Verbraucherschutz von zentraler Bedeutung, daß an die Gewinnung und Behandlung von Eiprodukten besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Eier und Eiprodukte haben als Lebensmittel beim Verbraucher ihren guten Ruf teilweise eingebüßt. Auch die vielen mit Eiern und Eiprodukten hergestellten Lebensmittel leiden hierunter. Viele Verbraucher sind verunsichert durch einige unverantwortliche Machenschaften in den letzten Wochen. Hersteller, Überwachung und Gesetzgebung müssen deshalb gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, damit der Verbraucher wieder volles Vertrauen haben kann.

Bereits 1985 hat sich die Bundesregierung aufgrund der damaligen Vorkommnisse, gestützt auf die Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht (Drucksache 397/85), in Brüssel für ein Verbot der Verwendung von bebrüteten Eiern bei der Herstellung von Lebensmitteln eingesetzt. Wie jüngste Ereignisse gezeigt haben, werden entgegen den Vorschriften bebrütete Eier verwendet. Auch bei der Schlachtung anfallende Eidotterkugeln werden, den bestehenden Vorschrif-

- (A) ten des Geflügelhygienerechts zuwider, mißbräuchlich zu Lebensmitteln verarbeitet.

Wir müssen uns deshalb fragen, ob nationale Rechtsvorschriften und EG-Recht, die Selbstkontrolle der betroffenen Lebensmittelwirtschaft und die amtliche Überwachung wirklich so ineinandergreifen, wie dies zum Schutze des Verbrauchers erforderlich ist. Dabei liegt es auf der Hand, daß ein lückenloser Verbraucherschutz bei Eiprodukten letztlich nur über eine Gemeinschaftsregelung zu verwirklichen ist, da diese Erzeugnisse zu einem nicht unerheblichen Teil aus anderen EG-Mitgliedsländern importiert werden. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb darum, daß die erforderlichen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden. Leider müssen wir immer wieder die Erfahrung machen, daß Entscheidungen in Brüssel wegen der zum Teil stark voneinander abweichenden nationalen Ernährungsgewohnheiten und der historisch unterschiedlich gewachsenen Rechtsvorschriften in den 12 Mitgliedstaaten nur in seltenen Fällen innerhalb kurzer Zeiträume herbeigeführt werden können.

(B)

Selbstverständlich legt die Bundesregierung Wert (C) darauf, daß die Verhandlungen in Brüssel im Interesse eines verbesserten Verbraucherschutzes schnell zu einem Ergebnis kommen. Werden die Verhandlungen aber ausschließlich unter dem Beschleunigungsaspekt geführt, besteht die Gefahr, daß man sich für den Verbraucherschutz auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt. Genau das will die Bundesregierung aber nicht.

Unser Ziel ist es, in der EG ein Ergebnis zu erreichen, welches gerade bei den Eiprodukten das Vertrauen der Verbraucher in den europäischen Verbraucherschutz auf dem gebotenen hohen Niveau gewährleistet. Dies allerdings darf nicht dazu führen – und auch das sage ich mit allem Nachdruck –, daß in der Zwischenzeit notwendige Maßnahmen nicht getroffen werden. Die Bundesregierung wird deshalb sehr sorgfältig prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Vorschläge des Bundesrates im Vorgriff auf eine Gemeinschaftsregelung realisiert werden können.

(D)

S. 1 A

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 578. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Juni 1987

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	187 A		
<b>Begrüßung des österreichischen Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform, Dr. Neisser</b> . . . . .	187 B		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	187 C		
1. <b>Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (Drucksache 241/87)</b> . . . . .	187 D	3. Entwurf eines Gesetzes zum <b>Ausschluß ausschüttungsbedingter Gewinnminderungen</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 238/87) . . . . .	190 C
Pawelczyk (Hamburg) . . . . .	187 D	Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	190 C
Martin (Rheinland-Pfalz) . . . . .	188 C	Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	192 A
Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	189 A	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den zuständigen Ausschuß . . . . .	192 C
Jürgens (Niedersachsen) . . . . .	199* A	4. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und <b>Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften</b> — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 252/87) . . . . .	192 C
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung . . . . .	190 B	Jürgens (Niedersachsen) . . . . .	201* C
2. <b>Gesetz über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV — 16. AnpG-KOV) (Drucksache 242/87)</b> . . . . .	190 B	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	192 C
Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	200* B	5. Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und ihrer sicherheitstechnischen Behandlung in der Übergangszeit ( <b>Kernenergieabwicklungsgesetz</b> ) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 185/87) . . . . .	192 D
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199* C		

- |   |   |
|---|---|
| <p>Kuhbier (Hamburg) . . . . . 192 D</p> <p>Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 194 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung . . . . . 196 A</p>  | <p>10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die <b>Zulassung von Verkehrsunternehmen</b> zum Personenverkehr mit Kraftomnibussen innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem sie nicht ansässig sind (Drucksache 98/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 199* D</p>  |
| <p>6. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des <b>Pflichtversicherungsgesetzes</b> (Drucksache 202/87) . . . . . 196 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 196 B</p>  | <p>11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das Gemeinschaftskontingent für den <b>Güterkraftverkehr</b> zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 140/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 199* D</p>  |
| <p>7. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 2. Oktober 1986 zum <b>Abkommen</b> vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den <b>Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit</b> und zu der Zusatzvereinbarung vom 2. Oktober 1986 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 206/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 199* C</p>  | <p>12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Regelung <b>gesundheitlicher Fragen</b> bei der Herstellung und Vermarktung von <b>Elprodukten</b> (Drucksache 87/87) . . . . . 197 B</p> <p>Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . . . . 197 B</p> <p>Schmidhuber (Bayern) . . . . . 203* A</p> <p>Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . . . . . 203* D</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 198 A</p> |
| <p>8. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (<b>MIGA-Übereinkommen</b>) (Drucksache 200/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 199* C</p>  | <p>13. Einundzwanzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (<b>Anrechnungs-Verordnung 1987/88</b> — AnrV 1987/88) (Drucksache 213/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200* A</p>   |
| <p>9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein gemeinschaftsweites Fünfjahresprogramm von Vorhaben zur Veranschaulichung, wie <b>Maßnahmen im Umweltbereich auch zur Arbeitsplatzschaffung</b> beitragen können</p> <p>Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über <b>Möglichkeiten der Arbeitsplatzschaffung durch umweltpolitische Maßnahmen</b> (Drucksache 99/87) . . . . . 196 B</p> <p>Dr. Hahn (Saarland) . . . . . 196 B, 202* B</p> <p><b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . . 197 B</p> | <p>14. Achte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (<b>Rasenmäherlärm-Verordnung</b> — 8. BImSchV) (Drucksache 176/87) . . . . . 198 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 198 C</p>  |

- |  |   |
|--|---|
| <p>15. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über <b>Zu widerhandlungen gegen das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung</b> durch Schiffe und gegen das Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 208/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 199* D</p> <p>16. Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (<b>Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung</b> — BOStrab) (Drucksache 74/87) . . . . . 198 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 198 C</p> <p>17. <b>Veräußerung</b> eines <b>bundeseigenen Grundstücks</b> in München-Neuhausen (Drucksache 189/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . . . . 200* A</p> | <p>18. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des <b>Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt</b> — gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Filmförderungsgesetz — (Drucksache 79/87)</p> <p><b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 187 C</p> <p>19. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 244/87) . . . . . 190 B</p> <p><b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 200* A</p> <p>20. <b>Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts</b> — gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG und §§ 5, 7 BVerfGG — (Drucksache 267/87) . . . . . 187 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Prof. Dr. Dieter Grimm wird gewählt . . . . . 187 D</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 198 D</p> |
|--|---|

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident  
des Landes Baden-Württemberg

**Schriftführer:**

Dr. Vorndran (Bayern)

**Baden-Württemberg:**

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

**Bayern:**

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

**Berlin:**

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

**Bremen:**

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

**Hamburg:**

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Kuhbier, Senator, Umweltbehörde

**Hessen:**

Milde, Minister des Innern

**Niedersachsen:**

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Krumsiek, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

**Saarland:**

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

**Schleswig-Holstein:**

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

**Von der Bundesregierung:**

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung